

Studienplan des Universitätslehrganges / Zertifikatskurses
„Energy-College“
an der Technischen Universität Wien

in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 25. Juni 2012
gültig ab 1. August 2012

1) Zielsetzung des Zertifikatskurses

1.1) Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist die Vermittlung von Grundlagen, um die Energiesysteme der Zukunft zu verstehen und erneuerbare Energien in Betrieben technisch und wirtschaftlich sinnvoll integrieren zu können. Die TeilnehmerInnen erwerben ein grundlegendes Verständnis der Zusammenhänge und Prozesse in Energiewandlung, -übertragung und -verteilung.

1.2) Der Kurs dient vorwiegend der Weiterbildung von Personen mit HTL-Kenntnissen im Fachbereich Elektrotechnik. Entsprechend der Zielsetzung umfasst die Zielgruppe MitarbeiterInnen in Unternehmen, die ergänzend zu vorhandenem technischen bzw. mathematischen Wissen grundlegende Kenntnisse der Energieversorgung, -wandlung und -nutzung benötigen, um ihre Aufgaben, vornehmlich an Schnittstellen im Unternehmen, zu erfüllen.

1.3) Der Zertifikatskurs wird – im Rahmen des TU-WIFI-College – in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt und an verschiedenen Landes-WIFIs dezentral angeboten und organisiert.

2) Dauer und Gliederung

2.1) Dauer des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte (6 Semesterstunden). Die Module (siehe Abschnitt 4) erstrecken sich zeitlich über ein Studienjahr (zwei Semester).

2.2) Gliederung

Der Zertifikatskurs gliedert sich in drei Module (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen einer allgemeinen Universitätsreife für eine inländische Universität oder Fachhochschule.

3.2) Nach Maßgabe freier Kursplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrung und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen, wie z.B.

- Absolvierung einer Werkmeisterschule mit 12 Monaten Praxis
- Technische Meister- oder Befähigungsprüfung mit 12 Monaten Praxis
- Technische Berufsausbildung (Lehre oder Fachschule) mit 18 Monaten Praxis
- Berufsbefähigungsprüfung mit 18 Monaten Praxis

3.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Kursleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

3.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprache(n) gemäß Punkt 6 (Deutsch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

3.5) Mit der Bewerbung für den Zertifikatskurs oder einzelne Module entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Kursleitung durchgeführt wird. Die Kursleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor. Die Kursleitung ist jedenfalls berechtigt, BewerberInnen abzulehnen.

3.6) Die Zahl der Kursplätze pro Durchgang wird von der Kursleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Kursplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Kursleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

3.7) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Kursplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

3.8) Über die Zulassung entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans / der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien und der Kursleitung.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module (Curriculum)

Der Lehrstoff wird in Modulen angeboten, welche einzeln oder in Kombination absolviert werden können. Bei Absolvierung aller drei Module kann eine abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden. Für die Einhaltung des Studienplans und der Prüfungsordnung ist der/die KursleiterIn verantwortlich.

	SSt.	ECTS
Modul 1: Grundlagen elektrischer Energieversorgung	2	4
Modul 2: Klassische und regenerative Energiewandlung	2	4
Modul 3: Energie-Endnutzung	2	4
Summe	6	12

5) Prüfungsordnung

5.1) Bei Absolvierung aller drei Module kann eine abschließende Gesamtprüfung abgelegt werden. Diese findet in Form einer schriftlichen Prüfung statt. Diese Möglichkeit besteht nicht für einzelne Module. Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt der Kursleitung.

5.2) Die Gesamtprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Kursdauer nicht überschreiten.

5.3) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der/die StudiendekanIn für Weiterbildung auf Vorschlag der Kursleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

5.4) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Fach mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

5.5) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem/der KursleiterIn.

6) Unterrichtssprache

Die Module werden, wenn nicht anders angekündigt, in deutscher Sprache abgehalten.

7) Kursleitung

Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien ernennt den/die KursleiterIn. Für die Kursleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

8) Faculty

Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung ernennt auf Vorschlag der Kursleitung die Faculty des Zertifikatskurses.

9) Abschluss / Zertifikat

Die AbsolventInnen aller drei Module erhalten bei positiver Beurteilung der abschließenden Gesamtprüfung ein Zertifikat der Technischen Universität Wien über die Teilnahme und den Erfolg der Teilnahme verliehen. AbsolventInnen einzelner Module erhalten eine Teilnahmebestätigung der Technischen Universität Wien.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Den TeilnehmerInnen ist nach jedem Modul die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebögen zu geben.

10.2) Die Kursleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Zertifikatskurses zu machen.

11) Kursbeitrag

11.1) Der Kursbeitrag ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers zu entnehmen.

11.2) Etwaige Anerkennungen von Kursteilen mindern nicht den zu entrichtenden Kursbeitrag.

11.3) Bei Ausscheiden aus dem Zertifikatskurs wegen besonderer Umstände kann der/die StudiendekanIn für Weiterbildung auf Vorschlag der Kursleitung Teile des Kursbeitrags refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

12) Sonstiges

12.1) Die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. für Universitätslehrgänge (§§ 56 und 58) sind für diesen Zertifikatskurs analog anzuwenden.

12.2) Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Kursleitung sind generell vorbehalten.

14) Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft.